


Altlast-Verdachtsflächen

-  Altstandort
-  Altablagerungsfläche
-  Anschüttungen
Gewerbefläche
-  Schadensbereich
-  Verkehrsfläche
(Altablagerung)

Die Untere Bodenschutzbehörde erteilt auf Antrag rechtsverbindliche Auskünfte zur Schadstoffsituation in Boden und Grundwasser innerhalb des Gelsenkirchener Stadtgebietes. Dabei wird auf die Informationen aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen zurückgegriffen. Die Karte ersetzt nicht eine Altlastenauskunft bei der Unteren Bodenschutzbehörde.

Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Fachlicher Inhalt: Referat Umwelt
Stand: 01/2025
Bearbeitung: 4015
Tel.: 0209-169-4122

1:15.000

